



#### § 4 Pflichten des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner verpflichtet sich die Maßnahme wie in der Interessensbekundung beschrieben umzusetzen. Der Kooperationspartner verpflichtet sich weiterhin zur Abgabe eines Verwendungsnachweises.

Der Verwendungsnachweis muss **bis spätestens 4 Wochen** nach der Durchführung der Veranstaltung eingereicht werden. Letztmöglicher Termin für die Abgabe des Verwendungsnachweises und die damit verbundene Auszahlung ist der **30.11.2022**.

Für den Verwendungsnachweis ist das Formular des BJR zu verwenden, das [hier](#) zum Download zur Verfügung steht.

Der Verwendungsnachweis muss gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erstellt werden.

Er beinhaltet:

- Sachbericht
- Einzelaufstellung aller Einnahmen und Ausgaben entsprechend folgender Gliederung Honorare, Reisekosten, Sachkosten (analog Interessensbekundung)
- Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund der Ausgabe/Einnahme und Betrag
- Teilnehmendenliste (nach Möglichkeit mit Alter)
- ggf. Ehrengäste/Liste der Eingeladenen

Der Kooperationspartner nimmt Kenntnis von:

#### Doppelförderung:

Der Kooperationspartner versichert keine anderweitige Förderung aus Mitteln des Freistaats Bayern/BJR für diese Maßnahmen zu erhalten. Zum Beispiel ist eine Förderung aus JBM Mitteln und dieser Kooperation nicht möglich.

#### AN-Best-P:

Der Kooperationspartner bestätigt, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Kenntnis genommen wurden und sichert deren Einhaltung zu.

#### Versicherungsschutz:

Der Kooperationspartner bestätigt, dass er für den Versicherungsschutz der Maßnahme eigenverantwortlich sorgt.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden: *„Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.“*

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen die Logos des Bayerischen Jugendrings, zum Aktionsplan Jugend und die Wort-Bildmarke des 3 StMAS enthalten sein. Weiterhin sind die Logos der Jugendringe zu verwenden. Die Logopakete stehen unter [www.bjr.de/aktivierungskampagne](http://www.bjr.de/aktivierungskampagne) zum Herunterladen zur Verfügung.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Der Kooperationspartner versichert, sich an die geltenden Regelungen der DSGVO zu halten und nur Bilder zu veröffentlichen, bei denen die Freigabe des:r Urhebers:in vorliegt.

#### **Gesundheits- und Hygienekonzept:**

Der Kooperationspartner versichert, dass ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept nach den geltenden staatlichen Richtlinien und den Empfehlungen des BJR erarbeitet und für das Angebot umgesetzt wird.

#### **§ 5 Verantwortung, Sorgfaltspflichten**

Der Kreisjugendring und der Kooperationspartner verpflichten sich zur sorgfältigen Umsetzung des Projekts und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bei Uneinigkeiten versichern sich die Partner gegenseitig alles zu tun, um diese kollegial zu lösen.

#### **§ 6 Kooperationsdauer, Kündigung**

Diese Vereinbarung endet automatisch am 31.12.2022.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und für diese Schriftformklausel.

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig zwecks Gelingens des Vorhabens unterstützen und den Vertrag partnerschaftlich erfüllen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt für Regelungslücken. Unwirksame Einzelbestimmungen oder Regelungslücken werden entsprechend dem beabsichtigten Zweck dieser Vereinbarung und unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch wirksame Bestimmungen ersetzt/ergänzt.

Ort, Datum:

Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau  
Boris Schenk, Geschäftsführung

Ort, Datum:

Kooperationspartner:in



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.